

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Dinstag den 7. December

1841.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1755. (3)

Nr. 29977.

### Circular - Verordnung.

Stämpelpflichtigkeit der Executions - Gesuche zur Einbringung von Urbarial - Siebigkeiten, und der Unterthans - Verhandlungen außer Streitigkeiten. — Laut Zuschrift der k. k. kaiserlichen illyrischen Cameral - Befällen - Verwaltung vom 31. October 1841, Zahl 13697/2675, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer über die aus Anlaß eines angeregten Zweifels gestellte Anfrage in Betreff der Stämpelpflicht der Executionsacte zur Einbringung von Urbarial - Siebigkeiten, und der Unterthans - Verhandlungen außer Streitigkeiten, mit Decret vom 3. Juni d. J., Zahl 7275/825, Folgendes zu entscheiden befunden: „Die Gesuche, mit welchen Herrschaften und Gütern zur Einbringung von Urbarial - Abgaben, ohne daß ein Streit über dieselben vorausgegangen ist, um die Bewilligung einer Militär - Execution einschreiten, gehören nicht zu den Schriften über die aus dem Unterthans - Verhältnisse entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirthschaftsämtern und Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen ist; diesen Gesuchen kommt daher auch die Stämpelfreiheit nicht zu, welche den oberrühnten Schriften im §. 81, Zahl 8 des Stämpel- und Torgesetzes, zugestanden ist, sondern sie unterliegen dem Stämpel als Einlagen in Privat - sachen.“ — „Aus dem Wortlaute des §. 81, Zahl 8 des Stämpel- und Torgesetzes, wonach, wie schon oben angeführt wurde, alle Schriften, über die aus dem Unterthans - Verhältnisse entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirthschaftsämtern und den Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen ist, stämpelfrei erklärt werden, folgt allerdings, daß die hier ausgesprochene Stämpelfreiheit nicht auch den übrigen, nach dem Unterthans - Patente von den Grundobrigkeiten und den Kreisämtern zu pflegenden Verhand-

lungen zukomme. Bei den so bestimmten Ausdrücken dieser gesetzlichen Anordnung, welche als eine Ausnahme von der Regel überdies streng ausgelegt werden muß, darf die Meinung, daß nach dem Geiste des Gesetzes auch andere als die in demselben genannten Verhandlungen als stämpelfrei zu betrachten seyen, nicht statt gegeben werden. Auch liegt in dem Umstande, daß die Staatsverwaltung für gewisse Angelegenheiten des Unterthans im Interesse desselben ein besonderes Verfahren vorzuzeichnen gefunden hat, kein Grund, diese Begünstigung auch mit jener der Gebührenfreiheit zu verbinden, und der Unterschied zwischen Streitigkeiten, welche aus dem Unterthans - Verhältnisse entspringen, und anderen aus demselben Verhältnisse entstehenden Verhandlungen, ist so klar und so bestimmt bezeichnet, daß die gesetzliche Gränzlinie der Stämpelfreiheit und der Stämpelpflicht in dieser Beziehung vollkommen deutlich ausgedrückt erschein.“ — Diese hohe Entscheidung wird zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 13. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, Vice - Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1750. (3)

Nr. 30307.

### Concurs - Verlautbarung.

In der Stadt Möttling wird eine Apotheke errichtet, und also das dießfällige Personalgewerbe verliehen werden. — Die Competenten haben ihre Gesuche, mit den Beweisen zur Fähigkeit dieser Kunstausübung und mit den Nachweisungen über ihre bisherige Verwendung, bis zum 24. December d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Neustadt einzureichen. — Vom k. k. Gubernium Laibach am 19. November 1841.

Franz Glöser,  
k. k. Sub. Secretär.

3. 1777. (2)

Nr. 29606/356

**C u r r e n d e.**

**Stämpelfreiheit der Reifeparticularen der Beamten, so wie der Einbegleitungen, mit welchen sie überreicht werden.** — Nach einer Mittheilung der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gesällenverwaltung sind in Folge des unterm 3. Juni l. J., Zahl 7275, erlassenen hohen Hofkammer-Decrets die Reifeparticularen der Beamten und die Einbegleitungen, mit welchen sie überreicht werden, in Gemäßheit des §. 81, Zahl 1, des neuen Stämpel- und Targgesetzes stämpelfrei. — Laibach am 20. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernalrath.

3. 1751. (3)

Nr. 30909.

**Concurs-Verlautbarung.**

In diesem Küstenlande ist eine Straßen-Assistentenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. nebst einem Pauschale jährlicher 24 fl. für Kanzleierfordernisse verbunden ist. — Zur Besetzung der gedachten Stelle wird der Concurs bis letzten December l. J. eröffnet. — Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, so wie den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft anzugeben, welcher allenfalls zwischen ihnen und einem der, der Landesbaudirection dieser Provinz untergeordneten Beamten bestehen dürfte. — Sie haben überdies ihre Gesuche mit gültigen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupractikanten mit dem Hofdecrete vom 24. April 1835, Z. 6055, vorgeschrieben sind, über ihr tadelloses Betragen und über ihre Sprachkenntnisse zu belegen. — Vom k. k. Küstenländischen Subernium, Triest den 13. November 1841.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1761. (3)

Nr. 9400.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß hierorts eine Kanzlistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 500 fl. und 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen

ist, wegen deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar jene, die bereits andern Orts angestellt sind, durch ihre vorgelegten Behörden hierorts einzureichen, und darin ihre frühern Dienstleistungen, Studien und Sprachkenntnisse auszuweisen, wie nicht minder anzugeben haben, ob sie mit irgend einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind. — Laibach am 30. November 1841.

3. 1771. (2)

Nr. 9202.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Heinrich Quenzler wider Andreas Lukmann, plo. 4900 fl., c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 78 fl. 15 kr. geschätzten, im Hause Nr. 7 in der Polanavorstadt legenden Weine gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar auf den 22. December l. J., und 5. dann 19. Jänner 1842, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 7 in der Polanavorstadt mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Weine weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könne, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 23. November 1841.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1772. (2)

Nr. 8003.

Nach dem Stiftbriefe der Frau Helena Valentin, ddo. 1. December 1835, hat der Magistrat in diesem Monate fünfzig Gulden an ältern- und verwandtschaftslose Kinder unter 15 Jahren, welche in der Pfarr Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren oder dormal wohnhaft sind, zu vertheilen. — Jedermann, dem solche stiftungsmäßige Kinder anvertraut sind, wird aufgefodert, sich dießfalls bis 20. l. M. im Amtszimmer des Bürgermeisters zu melden. — Vom Magistrate Laibach am 1. December 1841.

3. 1779. (2) Nr. 7988.

Vom Magistrate der Provinzialhauptstadt Laibach sind folgende Mädchenheiraths-Ausstattungs-Stiftungen für das Jahr 1841 zu verleihen, nämlich: die des Jacob Weber mit 74 fl. 38 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., Johann Jacob Schilling mit 64 fl. 24 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., Johann Bernardin mit 53 fl. 2 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., Georg Tholmeiner mit 51 fl. 39 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., Anton Fanzo mit 40 fl. Zu den vier ersten Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit und ihre Verhehlung im Jahre 1841 nachzuweisen vermögen. Der Stiftungsplatz des Anton Fanzo kann aber auch Töchtern der Tagelöhner oder Bauern aus der Pfarr St Peter in Laibach verliehen werden. — Jene, welche sich um diese Stiftungen bewerben wollen, haben die mit Tauf-, Sittlichkeits- und Trauungs-zeugnissen, dann mit den Bürgerrechts-Urkunden ihrer Väter, versehenen Gesuche bis 15. Jänner k. J. bei dem Magistrate zu überreichen. — Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1841.

3. 1780. (2) Nr. 7987.

Vom Magistrate der k. k. Provinzialhauptstadt Laibach wird bekannt gemacht, daß die Johann Jacob Krashovitsch'sche Stiftung für das Jahr 1841 mit 60 fl. C. M. an einen erarmten Bauer aus der Pfarr St. Peter in Laibach zu verleihen sey. Jene, welche solche zu erhalten wünschen, werden angewiesen, ihre mit der Bestätigung des Herrn Pfarrers zu St. Peter versehenen Gesuche bei dem gefertigten Magistrate bis 15. Jänner k. J. zu überreichen. — Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1841.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1765. (2) Nr. 1061.

#### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Neumarkt wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Polz von Neumarkt, wider Michael Debellat, als Paul Gabers'schem Verlass-Curator, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 6. Mai l. J. schuldigen 230 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, zum erwähnten Verlasse gehörigen, als <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Hube beansagten, zu Neumarkt sub Hauszahl 72 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 204 unterthänigen, auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Garten gewilligt, und seyen zur Vornahme der Feilbietung drei Termine, als: der 22. December l. J., der 22. Jänner und 22. Februar 1842, in loco der Hausrealität, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung

nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 9. November 1841.

3. 1774. (2) Nr. 18718.

#### K u n d m a c h u n g.

Am 21. December d. J. Vormittags werden auf der Armenfonds-Herrschaft Landspreis 37 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> österr. Eimer alter Wein licitando verkauft werden.

3. 1756. (2) Nr. 4540.

#### Edict.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Einsprechen des Johann Lenasi von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Preus von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 17/1008 <sup>1</sup>/<sub>3</sub> dienstbaren, auf 150 fl. geschätzten Kaise sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 17 fl. 51 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 7. Jänner, auf den 7. Februar und auf den 7. März 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Mauniz mit dem Besatze bestimmt, daß diese Kaise sammt Anhang bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. November 1841.

3. 1770. (2) Nr. 1526.

#### Edict

#### Vicitations- = Widerrufung.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht, daß die mit Edict vom 1. August l. J., 3. 949, auf den 7. December 1841, dann 7. Jänner und 7. Februar 1842 bestimmte executive Feilbietung der, dem Barthlmä Rossan von Neudorf gehörigen Realitäten, als des sub Gr. P. Nr. 381 <sup>1</sup>/<sub>1</sub> der Herrschaft Schneeberg dienstbaren Hauses sammt Wirtschaftsgebäuden in Neudorf, und der sub Nr. 8 der Pfarrgült Oblak dienstbaren <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hube zu Neudorf, über Ansuchen des Herrn Executionsführers, Nicolaus Brusch von Suchen, bis auf weiteres Anlangen hiemit sistirt wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. November 1841.

3. 1766. (2) ad Nr. 431.

#### Edict.

Alle jene, welche auf den Verlass des am 8. Februar d. J. ab intestato verstorbenen Gerichts-

Actuars Joseph Seig von Wippach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen wollen, oder in diesen Verlaß etwas schulden, haben zu der dieswegen auf den 23. December d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsagung zu erscheinen, widrigens sich erstere die Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben, Legter aber gerichtlich belangt werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 23. November 1841.

Z. 1768. (2) **E d i c t.** Nr. 2877.

Jene, die auf den Nachlaß des am 2. October d. J. ohne Testament verstorbenen Georg Mallner,  $\frac{1}{4}$  Hübler von Sadneke, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 13. December l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnis den 11. November 1841.

Z. 1767. (2) **E d i c t.** Nr. 2944.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Reifnis ohne Testament verstorbenen Schulgehilfen, Hrn. Florian Erlich, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 17. December d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnis den 19. November 1841.

Z. 1769. (2) **E d i c t.**

Jene, die auf den Verlaß des im Dorfe Oberstermez ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen  $\frac{1}{4}$  Hüblers, Mathias Sterk, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 15. December l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnis den 12. November 1841.

Z. 1762. (2) **E d i c t.** Nr. 1526.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten des Johann Eschsch von St. Rochus, als Andre Rosleutscherischen Concursumasse-Verwalters, in die Feilbietung der, in dieser Concursumasse befindlichen, dem Gute Grundelhof sub Rect. Nr. 12 zinsbaren Viertelhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu St. Paul, im Schätzungswerthe von 450 fl. gewilliget, und hiezu der 8. Jänner und 10. März 1842, jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität hiebei unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden wird.

Die Feilbietungsbedingnisse, das Inventar und der Grundbuchsextract können hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 17. November 1841.

Z. 1758. (5) **E d i c t.** Nr. 840.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Markus Ralich von Ottobaz, in die executiv Feilbietung der, dem Jure Michor von Paka gehörigen, und auf 64 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Schwein, 12 Schafe, 1 Pferd, 2 Ochsen, 1 Kuh und eine Böttung, pto. schuldigen 17 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 21. December 1841, 8. Jänner und 24. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr in loco Paka mit dem Beisage bestimmt, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 1. November 1841.

Z. 1760. (5) **E d i c t.** Nr. 878.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Jacob Sterk, Vater, von Paka, und die dießfällige Erhebung, Marko Sterk von Paka Nr. 6, als Verschwender und zur freien Schwaltung und Verwaltung mit seinem Vermögen unfähig erklärt, zugleich ihm in Person seines Vaters Jacob Sterk ein Curator ernannt worden, wornach jedermann, der mit Marko Sterk verbindliche Geschäfte eingehen will, sich zu achten, widrigens die Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Bezirksgericht Pölland am 11. November 1841.

Z. 1757. (3)

Endesgefertigter macht die ergebenste Anzeige von der neu eröffneten Spezerei-, Material-, Farb- und Eisenwaren-Handlung am Hauptplaze Nr. 3, daß selbe mit ganz frischem Warenlager versehen ist, sowohl mit Zucker, Kaffeh, allen Gattungen Gewürzen, feinstem Tafelöl, echter Gräzer-Chocolade, ganz echtem Malaga, Jamaika-Rum, und verspricht die allerbilligsten Preise den P. T. Abnehmern.

Eduard Nic. Schantel,  
am Hauptplaze Nr. 3.